

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Mitteilungsvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>MV-StVV-213-04</b>			
	AZ:	<b>20.1-hu</b>			
	Datum:	<b>08.11.2004</b>			
	Amt:	<b>Finanzverwaltungsamt</b>			
	Verfasser:	Rosemarie Huchatz			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>01.12.2004 Ortsbeirat Naundorf</b>					
<b>Betreff</b> <b>Haushaltsplanentwurf 2005 der Stadt Vetschau/Spreewald</b>					

### Mitteilungsinhalt:

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind ein Auszug aus dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf der Stadt; die Ausgaben und Einnahmen für das öffentliche Leben im Ortsteil werden gesichert.

Auf die laufenden Ausgaben (insbesondere Bewirtschaftungsausgaben) sowie die allgemeinen Einnahmen soll nicht näher eingegangen werden; die stetige Erfüllung der Aufgaben ist abgesichert.

Wesentliche Ausgaben und Einnahmen für Maßnahmen im OT Naundorf werden sein:

<b>Haushalts- stelle</b>	<b>Einnahmen -EUR-</b>	<b>Ausgaben -EUR</b>	<b>Verwendungszweck</b>
0000.6584	-	200	Ehrungen/Jubiläen
3000.6320	-	400	Rentnerfeier und Kindertag
6300.5101	-	500	Gemeindestraßen – laufende Unterhaltung: laufende Instandhaltungsmaßnahmen ent- sprechend Prioritätenliste
7610.5000	-	300	Farbanstrich Buswartehalle OT Naundorf
0200.9354	-	600	1 Schaukasten OT Naundorf
6300.9605	-	3.000	Gemeindestraßen: Erstellung Sanie- rungskonzept zur Ermittlung des Minimalauf- wandes, Brücke Bw 8.6 OT Naundorf
7602.9350	-	2.000	Erstausstattung Bürgerhaus Naundorf (Tische, Stühle, Gardinen)vorbehaltlich der Klärung der Entscheidung zur künftigen Bewirtschaftung - Sperrvermerk

Die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer bleiben wie im Jahr 2004 bestehen.

Für die Erhebung der Gebühren zur Umlage an den Wasser- und Bodenverband ist ein neuer Satzungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt. Veröffentlicht wird die Satzung im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald Nr. 11 am 19.11.2004.

Die Erhebung der Winterwartungsgebühren/Straßenreinigungsgebühren wird auf der Grundlage einer noch zu beschließenden Änderungsgebührensatzung (nach erfolgter Neukalkulation) erfolgen.

Die Friedhofsgebühren sowie die Hundesteuer bleiben wie bisher in der Höhe bestehen.

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister